

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 7. Dezember 2016
jf/ F.4-084

Antrag: Rahmenkonzeption der Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess in Gang zu setzen, der die derzeitige Konzeption der städtischen Kindergärten auf den Prüfstand stellt und mögliche flexiblere Alternativen darstellt.

In diesem Prozess werden u.a. folgende Bausteine vorgesehen:

- **Fachtagung mit internen und auswärtigen Fachleuten, unter Einbeziehung des Landesjugendamtes als betriebserlaubniserteilender Behörde, die die unterschiedlichen Konzepte und deren Qualität und Umsetzung in der Praxis darstellt und mit Möglichkeit der Diskussion. Hierzu eingeladen werden u.a. die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Stadtelternrat und Elternbeiräte, alle Kita-Leitungen und ErzieherInnen.**
- **Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt bei ErzieherInnen und Eltern eine anonyme Befragung hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Offenen Konzept bis spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 durchzuführen und deren Auswertung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorzutragen. Die Ergebnisse der anonymen Befragung müssen im Rahmen einer Evaluation berücksichtigt werden. Über Art und Umfang der Fragestellungen entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss.**
- **Anschließend ist gemeinsam mit den Kindertagesstätten unter Beteiligung der Eltern und der Mitwirkungsorgane eine Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption vorzunehmen.**
- **Die Verwaltung bündelt anschließend die Diskussion und bereitet daraus eine Vorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor. Besondere Beachtung finden bei dieser Vorlage folgende Aspekte: Realisierung von Therapien für Kinder mit individuellem Therapiebedarfen entsprechend der ärztlichen Vorgaben und therapeutischen Notwendigkeiten, Erlernung von Grundfertigkeiten, Förderung von individuellen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz, Gesundheitsförderung und Versorgung mit regelmäßiger und**

gesunder Nahrung. Kürzungen der Betreuungszeit bei Kindern mit Behinderung sind nicht mit der gebotenen Gleichbehandlung vereinbar und sind schnellstmöglich aufzuheben.

- **Die Verwaltung stellt sicher, dass die unter Spiegelstrich 4 dargestellten Aspekte aktuell im offenen Konzept gewährleistet sind.**

Begründung:

Die Umsetzungen der im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) sowie in den entsprechenden Bildungsgrundlagen enthaltenen Vorgaben im Rahmen des sog. „Offenen Konzeptes“ führt in einer Vielzahl von Kindertagesstätten zu Unmut unter den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal.

Werden in einigen Einrichtungen Versäumnisse hinsichtlich der Aufsichtspflicht und der Hygiene bemängelt, muss in anderen Kindertagesstätten auf eine unzureichende Bildungsarbeit durch eine nicht mehr stattfindende Vorschulvorbereitung und eine verhinderte individuelle Förderung hingewiesen werden. Zahlreiche Eltern und Pädagogen führen diese Missstände auf die teils als unstrukturiert wahrgenommene Umsetzung der Vorgaben zurück; vielfach zeigen sich die negativen Konsequenzen einer den Pädagogen zugewiesenen Rolle als Beobachter und Begleiter, der auf die selbstständigen Entwicklungspotenziale der Kinder vertraut.

Vor allem aber ist die von der Verwaltung betriebene Verhinderung individueller Förderung seitens externer Akteure außerordentlich bedauerlich und widerstrebt dem Gedanken der Inklusion und der im KiBiz vorgesehene Kooperation in kleinräumigen Gebiets- und Sozialstrukturen. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes, in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag, Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und stärkenorientiert herauszufordern und zu fördern (vgl. § 13 KiBiz). Der Schwerpunkt liegt dabei in der frühzeitigen Stärkung individueller Kompetenzen und Lernpositionen, der Erweiterung, Unterstützung und Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, in der Werteerziehung, in der Förderung das Lernen zu lernen und in der Aneignung der Welt in sozialen Kontakten, sowie der Sprachförderung.

In der Kindertagesbetreuung ist neben der Erziehung die Betreuung von Kindern, die frühkindliche Bildung eine zentrale Aufgabe. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind die ersten außerfamiliären Lebensräume, die die frühkindliche Bildung in der Familie ergänzen und unterstützen.

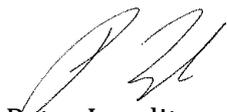
Die Kindertageseinrichtungen müssen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden um so einen guten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich gewährleisten zu können. Dafür ist eine entsprechende Vorschularbeit unerlässlich.

Im Rahmen des Offenen Konzeptes bestimmen die Kinder als eigenständige Konstrukteure ihren Alltag in der Kindertagesstätte. Eine besondere Unterstützung ist insoweit jedoch für Kinder unter 3 Jahren, sowie inklusiven Kindern zu gewährleisten.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass jede Kita unterschiedliche Herausforderungen und Möglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (Infrastruktur, Personalsituation etc.) hat. Umso wichtiger erscheint es uns daher, nicht stur an einer bestimmten pädagogischen Maxime festzuhalten, sondern ganz präzise Verantwortung und Vertrauen auf die vor Ort Tätigen zu übertragen und frühzeitig und umfassend Elternmitwirkung und Transparenz herzustellen.

Im Sinne der Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung (vgl. § 9a KiBiz) ist eine Einbeziehung der Eltern in die pädagogische Konzeption notwendig. Über die Möglichkeiten der Elternbeiräte hinaus soll eine anonyme Befragung der Eltern und Erzieher durchgeführt werden. Diese soll der Optimierung der Umsetzung des Offenen Konzeptes in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen dienen, um so eine größtmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Aylin Doğan
Mitglied im Kinder-
und Jugendhilfeausschuss



Jörg Theis
Ratsmitglied